

TOP 18:

EntschlieÙung des Bundesrates "Alleinerziehende besser unterstützen"

- Antrag des Landes Berlin -

Drucksache: 291/16

Der Bundesrat soll die Bundesregierung mit der EntschlieÙung auffordern, die materielle und soziale Situation Alleinerziehender zu verbessern.

Hierzu hält das antragstellende Land es für erforderlich, den Alleinerziehenden zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder langfristig und nachhaltig durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern.

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll bezüglich der Begrenzung des Leistungsbezuges und der Höchstaltersgrenze geändert werden. Dabei soll eine Wahlmöglichkeit des Zeitraumes des Leistungsbezuges eingeführt werden, um ihn für Zeiten eigener (Teil-) Erwerbstätigkeit zu nutzen.

Die Bundesregierung soll gebeten werden, die Einführung einer monatlichen Zahlung aus dem Einkommensteueraufkommen in Höhe von 50 Euro an Alleinerziehende mit einem Kind zu prüfen. Für jedes weitere Kind soll sich die Zahlung um sechs Euro monatlich erhöhen.

Ferner soll das Bemessungsverfahren der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung des Fortbestehens des Verfahrens der Leistungen für Bildung und Teilhabe korrigiert und es sollen sachgerechte, aktuelle Berechnungsmöglichkeiten genutzt werden.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das antragstellende Land hat gebeten, die EntschlieÙung gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 946. Sitzung des Bundesrates am 17. Juni 2016 aufzunehmen.

